

Mehr Licht!

Stellungnahme von Lettre International

zur Pressemeldung der Akademie der Künste vom 1. März 2023

Die Pressemeldung der *Akademie der Künste* enthält verschiedene Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Verbiegungen, Dekontextualisierungen und Fehldarstellungen, die man zum Teil als Lügen bezeichnen darf, weil sie wider besseres Wissen formuliert worden sind. Im Wesentlichen ist die Meldung Teil einer veritablen Desinformationskampagne, dazu geeignet, mit falschen Tatsachenbehauptungen Stimmung zu machen und *Lettre International* niedere Beweggründe zu attestieren. Es folgen hierzu einige Richtigstellungen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, daß der Rechtsgrund, warum *Sinn und Form* nicht erscheinen darf, nur aus Anlaß der Klage von *Lettre International* aufgedeckt wurde und mit keinem Wort Gegenstand der Klage von *Lettre International* war. Stattdessen hat das Landgericht Berlin selbstständig und aus eigener Initiative festgestellt, daß die Herausgabe von *Sinn und Form* nicht in Einklang mit dem Gesetz zur Errichtung der *Akademie der Künste* und der eigenen Satzung der *AdK* steht. In der mündlichen Verhandlung legte der Richter dar, daß die seit dem Jahr 2005 bestehende Satzung der *AdK* eine Herausgabe von *Sinn und Form* ohne entsprechende Gebührenordnung nicht erlaubt. Eine Staatsinstitution mit einem jährlichen Etat von 25 Millionen Euro und ungefähr 150 Mitarbeitern war seit 18 Jahre nicht imstande, eine Kongruenz zwischen dieser publizistischen Aktivität und ihrer Satzung zu koordinieren.

Erstens: *Lettre International* wirft *Sinn und Form* nicht vor, eine Staatszeitung zu sein. *Lettre* konstatiert, daß *Sinn und Form*, herausgegeben von der staatlichen Institution *Akademie der Künste*, eo ipso eine Staatszeitung ist, die zugleich als Marktwettbewerber operiert (eine in Europa wohl einmalige Konstellation, die auch in der Geschichte der alten Bundesrepublik kein Vorbild hatte).

Zweitens: Es wird behauptet, daß der Herausgeber von *Lettre International* ein hochangesehenes Periodikum attackiert als Reaktion auf eine nicht gewährte staatliche Unterstützung. Dies ist falsch. *Lettre International* hat in keiner Weise und zu keiner Zeit einen Antrag auf staatliche, finanzielle Unterstützung aus dem Programm *Neustart Kultur* gestellt. Diese Lüge wird auch durch vielfältige Wiederholung in Interviews und Stellungnahmen von AdK-Vertretern oder zuletzt von Matthias Weichelt im *Deutschlandfunk* und Ingo Schulze im *RBB* nicht zutreffender. Alle Beteiligten der AdK wissen seit langem um diese Tatsache, denn der entsprechende Brief vom 3. September 2020 an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Monika Grütters liegt ihr und ihren Rechtsvertretern vor und ist überdies seit mehr als einem Jahr öffentlich [zugänglich](#). Diese Fehldarstellung kann demnach nicht als versehentlicher Irrtum interpretiert werden, sondern muß als gezielte Falschinformation zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung verstanden werden. Noch einmal: *Lettre International* hat in keiner Weise und zu keiner Zeit einen Antrag auf staatliche, finanzielle Unterstützung aus dem Programm *Neustart Kultur* gestellt oder diese erbeten; stattdessen hat *Lettre* ausschließlich nach einer offiziellen Begründung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) dafür gefragt, warum Zeitschriftenverlage im Unterschied etwa zu Buchverlagen, Übersetzervereinigungen oder Kunstgalerien vom Programm *Neustart Kultur* in keiner Weise berücksichtigt wurden. Das war also eine allgemeine, grundsätzliche Frage nach der kulturpolitischen und rechtlichen Begründung dafür, warum Kulturzeitschriften von

jeglicher Pandemie-Hilfe ausgenommen waren. Die Antwort, die wir erhielten, argumentierte verfassungsrechtlich und war ganz prinzipiell: Zeitschriften, explizit und ausnahmslos auch alle Kultur- und Literaturzeitungen, gehören zur Presse aufgrund ihrer periodischen Publikationsweise, und für sie gelte das grundgesetzlich fixierte und höchstrichterlich mehrfach bestätigte Gebot der Staatsferne. Dem Staat sei es grundsätzlich verboten, in jeglicher Form in den Wettbewerb der Presse einzugreifen oder diesen zu beeinflussen.

Auf diesen ministeriellen Bescheid folgte die Frage von *Lettre*, warum bei diesen grundgesetzlichen Maximen dasselbe Ministerium trotz dieses Gebots der Staatsferne einzelne Zeitschriften subventioniere und dauersubventioniere. Dieser Hinweis auf den eklatanten Widerspruch zwischen Verlautbarung und Praxis desselben Ministeriums wurde von diesem Ministerium über Monate mit Schweigen oder Ausflüchten beantwortet und ließ aufgrund der Kommunikationsverweigerung keine andere Möglichkeit zu als eine juristische Aufklärung. Ein daraufhin von *Lettre International* in Auftrag gegebenes verfassungsrechtliches Gutachten bestätigte die Auffassung einer verfassungsrechtlichen gebotenen strikten Staatsferne der Presse und also den Bescheid des Ministeriums. Mit dem Gutachten konfrontiert, antwortete weder die *Akademie der Künste* noch das Ministerium auf die Frage, wie sich damit die Staatssubventionierung von *Sinn und Form* verträge. Erst Monate später kam ein Einzeiler, wonach das BKM die Auffassung im Gutachten nicht teile. Kein weiteres Wort der Begründung.

Wenn ein Ministerium seine eigenen Entscheidungen nicht mehr rechtfertigen zu müssen glaubt und darauf vertrauen kann, mit der Arroganz der Macht, auf jegliche Antwort verzichten zu können, ist der Schritt zur politischen Willkür vollzogen. Eine solche Praxis unwidersprochen hinzunehmen, heißt, sich politischer Willkür zu unterwerfen.

Drittens: Die *Akademie der Künste* hat *Lettre* zu keinem Zeitpunkt angeboten, sich solidarisch für *Lettre International* einzusetzen. Erstens hat *Lettre International* zu keiner Zeit das Bedürfnis nach Hilfen zum Ausdruck gebracht. Das sogenannte Angebot, das es gab, kam nicht von der *Akademie der Künste*, sondern im Sinne eines völlig unverbindlichen Vorschlags vom Mitglied des *Sinn und Form*-Beirats Michael Krüger per E-Mail über die Weihnachtstage 21/22 und dies lief absehbar auf den Versuch hinaus, *Lettre* von einer rechtlichen Klärung abzuhalten. Uns war und ist nicht ersichtlich, daß ein Beiratsmitglied von *Sinn und Form* autorisiert und in der Lage ist, qua E-Mail-Selbstermächtigung für die gesamte *Akademie der Künste* zu sprechen.

Ob die *Akademie* als staatliche Einrichtung wegen des Gebots der Staatsferne der Presse private Presseerzeugnisse überhaupt unterstützen darf, sei an dieser Stelle dahingestellt.

Viertens: Es wird behauptet, *Sinn und Form* werde seit 1950 von der *Akademie der Künste* herausgegeben. Richtig ist hingegen, daß die *Akademie der Künste* der DDR aufgelöst worden ist und mit der DDR unterging. Die heutige *Akademie* ist eine im Jahr 2005 neu gegründete *Akademie*, mit einem neuen *Akademie*-Gesetz und einer neuen Satzung. Hier wird irreführender Weise die Aura einer historischen, publizistischen und rechtlichen Kontinuität suggeriert.

Fünftens: Es wird behauptet, der „Angriff von *Lettre*“ richte sich „gegen die Gattung der Zeitschriften als solche“. Dieser „Angriff“ besteht aus einer juristischen Klage und diese richtet sich gegen die *Akademie der Künste*. Vielleicht darf man darauf hinweisen, daß *Lettre International* selbst zur Gattung der Zeitschriften gehört; demnach wäre dieser Angriff ein Selbstmordattentat. Das ist Unsinn. Die juristische Klage von *Lettre* richtet sich ausschließlich gegen die Finanzierungspraxis zweier staatssubventionierter Publikationen und einer staatssubventionierten Online-Plattform und dient dazu, das Leben der

unabhängigen Zeitungen zu verbessern, nicht bestimmte Zeitschriften verbieten zu lassen oder „auszuschalten“. Drei Titel – da irrt der Beirat von *Sinn und Form* – repräsentieren nicht die Gattung als solche. Da hat die Versuchung der Demagogie die Feder geführt.

Sechstens: Die Präsidentin der AdK schreibt: „*Die Bedrohung redaktionell unabhängiger Kulturzeitschriften ist auch eine Bedrohung der demokratischen Öffentlichkeit.*“ Inwiefern eine Zeitschrift, die sich selbst die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben zuspricht, redaktionell völlig unabhängig sein kann, bleibt zu fragen. Eine wirklich demokratische Öffentlichkeit jedenfalls wäre eine Öffentlichkeit, die sich im freien Wettbewerb der publizistischen Akteure herausbildet und in der unabhängige Medien unter prinzipiell gleichen Bedingungen um Leser konkurrieren, und nicht eine verschwindende Minderheit von Marktteilnehmern unter den Bedingungen steuerfinanzierter Unverwundbarkeit und Unsterblichkeit operieren.

Zeitschriften, deren ökonomische Operationsgrundlagen und Reproduktionsmöglichkeiten nahezu vollständig durch Staatssubventionen garantiert werden, sind keine Verkörperung einer demokratischen Öffentlichkeit; sie repräsentieren stattdessen eine undurchsichtige Privilegienökonomie. Der Staat fördert Zeitschriften hierbei keineswegs in demokratischer Weise, sondern weitgehend klandestin. Die Höhe der Zuwendungen aus Steuermitteln wird nicht öffentlich gemacht. Die Vergabekriterien der eingesetzten Mittel bleiben intransparent. Wenn die Vergabe von Staatssubventionen in einem steuerfinanzierten Gemeinwesen undurchsichtig bleibt, bedeutet das nicht weniger, als daß politische Beamte ohne jeglichen Diskurs und jegliche Kontrolle darüber entscheiden können, wer auf Dauer und gut überlebt und wer ökonomisch defizient bleibt und vielleicht zugrunde gehen muß. Wenige ausgewählte Publikationen erhalten jahrzehntelang staatliche Förderung, weil sie nach eigener Darstellung „hoheitliche Tätigkeit“ für sich reklamieren können. Die Bezeichnung als Staatszeitschrift ist also keine Denunziation, sondern eine Terminologie,

die dem Selbstverständnis dieser Zeitschrift als Funktionsträgerin einer „öffentlichen Aufgabe“ in den Schriftsätzen ihrer Rechtsvertreter entspricht.

Siebtens: Eine „*zunehmende Verödung des kulturellen Austauschs und demokratischen Miteinanders*“ ist nicht das Ergebnis der Infragestellung der „Abschaffung“ einer Staatszeitschrift. Um irgendeine „Abschaffung“ geht es in diesem Rechtsstreit überhaupt nicht, sondern um die verfassungsrechtliche Infragestellung der Art und Weise einer auf Dauer gestellten Staatssubventionierung weniger publizistischer Akteure, die agieren, wie ganz normale Marktteilnehmer. Eine „*Verödung des demokratischen Miteinanders*“ entsteht vielmehr durch eben diese Privilegierung, nämlich dadurch, daß einzelne Akteure quasi-monopolistisch staatsfinanziert werden, während man alle unabhängigen Zeitschriften staatlicherseits ganz cool damit bescheidet, eine Finanzierung von Zeitschriften sei aus Gründen des Gebots der Staatsferne verfassungswidrig, und dann jeden Dialog dazu verweigert.

Achtens: Die Pressemeldung der AdK spricht von einer „Attacke“ auf *Sinn und Form*. Worin soll diese „Attacke“ bestehen? Nachdem sowohl das zuständige Ministerium als auch die AdK über Monate hinweg jede qualifizierte Stellungnahme zu einem verfassungsrechtlichen Gutachten verweigert haben, blieb *Lettre International* nur die Alternative zwischen einer dauerhaften Hinnahme des schlechten Status quo oder einer juristischen Klärung der streitgegenständlichen Angelegenheit.

Der Weg einer juristischen Klärung ist der in einem demokratischen Staatswesen vorgesehene Weg zur Klärung eines Streits. Die Bedeutung unabhängiger Gerichte zur Klärung von Rechtsstreitigkeiten ist eine demokratische Errungenschaft nicht zu unterschätzender Art. Diesen verfassungsmäßig vorgesehenen Weg hat *Lettre* eingeschlagen.

Es ist für eine Staatsinstitution wie die AdK höchst erstaunlich, daß das Ansinnen einer gerichtlichen Klärung eines Rechtsstreits als skandalös denunziert wird. Sollen stattdessen wieder Duellpistolen aus dem Schrank geholt werden? Darf man bei Verletzung seiner Grundrechte durch eine staatliche Institution nicht mehr unabhängige Gerichte anrufen, ohne ins Licht der Unanständigkeit gerückt zu werden? Die staatliche Denunziation dieser in einem demokratischen Rechtsstaat selbstverständlichen Anrufung der Gerichte als illegitime „Attacke“ ist der eigentliche Skandal der Pressemeldung der AdK. Eine Staatsinstitution empört sich, daß der Bürger sein Recht wahrnimmt, als verböte sich eine gerichtliche Auseinandersetzung aus moralischen Gründen. Doch auch Kulturzeitschriften leben nicht auf einem anderen Planeten, sie sind in jeder Hinsicht in ihre Gesellschaft und deren Regeln eingebunden und nicht verschworene Gemeinschaften jenseits der Geltung des offiziellen juridischen Raums. Hier mißtraut eine Staatsinstitution öffentlich staatlichen Regeln. Man könnte sich an Slogans aus der außerparlamentarischen Opposition der Bundesrepublik erinnert fühlen: „*Legal, illegal, scheißegal!*“

Neuntens: *Lettre* stellt die umfassende und auf Dauer gestellte Staatssubventionierung von einigen politisch ausgewählten Zeitschriften verfassungsrechtlich in Frage, völlig gemäß der Antwort des BKM in seiner Begründung dafür, warum der Staat verfassungsgemäß strikte „Presseferne“ einzuhalten habe. Diese staatssubventionierten Publikationen treten trotz umfassender und intransparenter Staatssubventionierung ungeniert auf dem Markt in Erscheinung und operieren mit staatssubventionierten Dumping-Preisen unter den Gestehungskosten als Marktteilnehmer in Buchhandlungen, an Zeitungsverkaufsstellen und zum Teil auch in der Anzeigenakquisition und machen damit unabhängigen Zeitschriften, ob sie wollen oder nicht, auf dem Markt Konkurrenz.

Sie rechtfertigen ihre Subventionen mit ihren hoheitlichen Funktionen im Rahmen der *Akademie der Künste*, publizieren aber Inhalte und Autoren, die mit der *Akademie der Künste* nichts zu tun haben.

Die zahlreichen Erstunterzeichner sind zu bedauern, insofern sie eine auf Unwahrheiten beruhende [Pressemeldung](#) vertrauensvoll unterschreiben. Sie sollten vielleicht doch besser selbst einmal das [Urteil](#) lesen, den Austausch der Argumente in den [juristischen Schriftsätzen des Prozesses](#) nachvollziehen und die Begründungen der Klage im Wortlaut zur Kenntnis nehmen, die auf der [Website von Lettre International](#) seit heute in vollem Umfang dokumentiert sind. Einsehbar ist auch der [Brief](#) des *Sinn und Form*-Beiratsmitglieds Michael Krüger vom 23. Dezember 2021, in welchem das angebliche Angebot „der Akademie“ zur Hilfe zu finden ist sowie die Antwort von *Lettre* darauf. Hier ein Auszug:

[Beginn des Zitats]: „Frage Krüger: Wäre es nicht sinnvoll, dass wir uns im Frühjahr einmal mit den Herausgebern und Redakteuren von *Sinn und Form* und anderen Zeitschriften zusammensetzen, um prinzipiell über die Förderung von Kulturzeitschriften nachzudenken?

Antwort *Lettre*: Nein, das wäre zu spät und bedeutete eine weitere Blockierung von Aufklärung über die vermutlich rechtswidrige und auf Dauer angelegte Privilegierung weniger publizistischer Akteure, und zöge in unverbindlicher Weise einen weiteren Aufschub der Klärung dieser Frage nach sich. Zudem kann auch eine Staatsministerin für Kultur und Medien nicht Verfassungsgebote juristisch bindend außer Kraft setzen. Notwendig ist eine gründliche Analyse des Status quo, es geht um Transparenz, um eine prinzipielle Neuordnung der Förderung oder Nicht-Förderung. Man kann einer demokratischen Öffentlichkeit keinen besseren Dienst erweisen, als die Zerschlagung verdeckter Strukturen der Einflußnahme auf die Willensbildung der Gesellschaft.

Krüger: Es geht doch darum, dass sie erhalten bleiben.

Lette: Völlig richtig, sie sollen sogar mehr werden, aber unter den Bedingungen der Gleichheit vor dem Gesetz und der Beendigung einer vermutlich verfassungswidrigen Staatsfinanzierung.

Krüger: Wir sollten der neuen Staatsministerin für Kultur einen Vorschlag unterbreiten, wie dies prinzipiell, vor allem aber auch in Zeiten von Corona zu bewerkstelligen wäre.

Lette: Das sollten Sie vielleicht tun. Aber keinesfalls nur für die Zeiten von Corona, sondern auf Dauer. Gegebenenfalls schließen wir uns an.“ [Ende des Zitats]

Lette hat dieses Angebot also keineswegs zurückgewiesen, sondern das Beiratsmitglied Krüger aufgefordert, diesbezüglich selbst die Initiative zu ergreifen, was unerklärlicherweise aber nicht geschah.

Zehntens: Die Pressemeldung der AdK spricht von einem „einzigartigen“ Vorgang in der Geschichte der deutschen Literatur- und Kulturzeitschriften. Einzigartig ist allerdings auch die Tatsache, daß eine einzige Literaturzeitschrift über Jahrzehnte mit Millionenbeträgen staatssubventioniert wird, während das dafür zuständige Staatsministerium anderen gleichartigen Zeitschriften erklärt, jegliche Förderung sei unmöglich, da verfassungswidrig. Die seit Jahrzehnten üppig finanzierte Staatszeitschrift *Sinn und Form* (ihre Subventionen dürften sich seit 2005 auf etliche Millionen Euro addieren – eine Anfrage gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz nach dem jährlichen Subventionsbetrag wurde bis heute nicht umfassend beantwortet –, dazu kommen Wettbewerbsvorteile aus der Steuerbefreiung) gibt sich als verfolgte Unschuld, während sie de facto die Sicherheit ihrer Steuersubventionierung dazu nutzt, nichtsubventionierten Zeitschriften in expansiver Weise Konkurrenz zu machen.

Elftens: Insgesamt fragt man sich, warum die Repräsentanten einer staatlichen *Akademie der Künste*, deren Aufgabe es sein soll, den Staat in Sachen Kultur zu beraten, die Klärung einer Rechtsfrage durch ein unabhängiges Gericht offensichtlich als sittenwidrig ansehen. Gibt die *Akademie der Künste* dem Staat den Rat, nicht mehr auf Gerichte zu vertrauen? Unserer Auffassung nach gehört es zur legitimen Prozedur einer Verfassungsdemokratie, Sachverhalte und Vorgänge auf ihre Verfassungsgemäßheit zu untersuchen. Ein Recht auf eigene, garantierte Dunkelzonen auf Dauer sollte es, insbesondere wenn es um die politischen Entscheidungen über die Verwendung von Steuergeldern geht, nicht geben. Im Gegenteil, es muß gerade im Bereich der Kultur und Literatur, welchen die Pflege der Sprache anvertraut ist, um nachvollziehbare Begründungen, Qualitätskriterien und Transparenz gehen. Die Gewöhnung an unausgeleuchtete Verhandlungsräume, die Hinnahme ungerechtfertigter Privilegien auf Dauer kann nicht die Sache einer demokratischen Öffentlichkeit sein.

Der Beirat von *Sinn und Form* spricht davon, daß *Lettre* das demokratische Miteinander beenden will. Die drastische Ungleichbehandlung, die Privilegienkumulation einiger weniger Zeitschriften gegenüber allen anderen ohne jegliche Subvention soll demokratisch sein? Da erinnert man sich an den Aufruf des früheren *Akademie*-Präsidenten Klaus Staeck:

„Deutsche Arbeiter! Die SPD will euch eure Villen im Tessin wegnehmen!“

Lettre hat mit seiner Klage den demokratisch vorgeschriebenen Weg zur Lösung einer verfassungsrechtlichen Frage eingeschlagen, nachdem die *Akademie* und das *BKM* jede Stellungnahme in der Sache hartnäckig verweigert haben. Welcher Weg könnte in einem demokratischen Rechtsstaat angemessener sein? Das Urteil des Landgerichts bestätigt die Auffassung von *Lettre*, aber anstatt daß die *Akademie* nun über mögliche eigene Fehler nachdenkt, soll *Lettre*, obwohl im Recht, nun in einen diffusen Mißkredit gebracht werden. Im Statement der *Akademie der Künste* geht es darum, ungeheure Privilegien zu verteidigen

und jemanden, der nach der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung dieser Privilegien fragt, moralisch zu diskreditieren.

Von einer staatlichen Institution sollten wir mehr Respekt vor Gerichten erwarten. Das hehre Ziel der Kultur rechtfertigt nicht den Verfassungsbruch.

Mehr Licht!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Tel. 030 308 704 52 oder E-Mail: lettre@lettre.de

Hier finden Sie alle Links dieser Stellungnahme auf einen Blick:

[Urteil des Landgerichts Berlin im Prozeß *Lettre International* gegen die Akademie der Künste vom 23. Februar 2023 \(im Wortlaut\)](#)

[Pressemeldung der Akademie der Künste vom 1. März 2023](#)

[Alle Schriftsätze zum Prozeß zwischen *Lettre International* und der Akademie der Künste](#)

[Briefwechsel zwischen dem *Sinn und Form*-Beiratsmitglied Michael Krüger und dem Herausgeber von *Lettre International*](#)

Auf unserer [Website](#) finden sich darüber hinaus weitere Informationen zur Genese des Rechtsstreits und Dokumente, die zum Verständnis der seit 2020/2021 dauernden Auseinandersetzung zwischen einerseits *Lettre International* und andererseits der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), dem Auswärtigen Amt (AA) und institutionellen Herausgebern staatlich subventionierter Kulturperiodika erforderlich sind.